

Merkblatt zur Verwertung oder Entsorgung von Gartenabfällen

Bei der Pflege von Gärten, Gehölz- und Grünflächen fallen Abfälle an, die ein wertvolles Ausgangsprodukt für Kompost sind oder die als Holzhackschnitzel energetisch verwertet werden können. Gartenabfälle werden getrennt als „verholzte Gartenabfälle“ und „nicht verholzte Gartenabfälle“ gesammelt. Während die verholzten Gartenabfälle zu Holzhackschnitzeln aufbereitet und als umweltfreundlicher Brennstoff genutzt werden, wird aus den nicht verholzten Gartenabfällen wertvoller Grüngutkompost hergestellt.

- In den Gartenabfällen dürfen **keine Störstoffe** enthalten sein. Hierzu gehören insbesondere Steine, Erde, Metalle, Altholz, Kunststoffe oder auch Restabfälle.
- In Kunststoffsäcken angelieferte Gartenabfälle sind auszuleeren. Die Kunststoffsäcke müssen entweder mitgenommen oder als PE-Folie bzw. bei starker Verschmutzung als Restabfall entsorgt werden.
- Kleine Mengen **nicht verholzter Gartenabfälle** bis 1 m³ können über die Container der Recyclinghöfe und der Entsorgungsanlage Oberhaugstett kostenlos entsorgt werden. Hierbei ist zu beachten, dass das Material aus Sicherheitsgründen über eine 1 m hohe Bordwand in die Container eingeworfen werden muss. Ebenerdige Abladestellen stehen auf den Entsorgungsanlagen Walddorf, Simmozheim, Oberhaugstett und dem Recyclinghof Nagold zur Verfügung, wobei die Abgabemenge auf 2m³ begrenzt ist.
- **Marktabfälle** (unverpackte Gemüse- und Obstabfälle) können nur auf der Entsorgungsanlage Walddorf als nicht verholzte Gartenabfälle abgegeben werden.
- Pferde-, Hühner- und anderer **Kleintiermist** können als **Restabfall** angeliefert werden.
- Sortenreines **Heu und Stroh** werden unter dem Artikel Heu und Stroh erfasst (Gewerbekunden). Mengen > 5m³ bitte unter der Telefonnummer 07452 6006 7074 anmelden.
- **Grassoden** können als nicht verholzter Gartenabfall abgegeben werden, wenn die Erdanhaftungen unter einem Zentimeter sind und sie keine Steine enthalten. Im Handel gibt es dafür spezielles Werkzeug.
- **Pilzbefallenen Gartenabfälle** können nur bei den unverholzten Gartenabfällen abgegeben werden. Die kostenlose Anlieferung ist auf einen Kubikmeter begrenzt. Beim Transport zur Abladestelle sollten die pilzbefallenen Abfälle verpackt sein, um die Krankheit im Umfeld nicht zu verbreiten.
- Die Anlieferung **verholzten Gartenabfällen** ist bis zu 6 m³ auf den Recyclinghöfen Nagold, Bad Wildbad, Zettelberg, Schömberg und Dobel und der Entsorgungsanlage Oberhaugstett möglich. Auf den Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf gibt es keine Mengenbegrenzung. Auf allen Höfen besteht die Möglichkeit, ebenerdig abzuladen.
- **Große Mengen** von verholzten und nicht verholzten Gartenabfällen können nur auf den Entsorgungsanlagen Walddorf und Simmozheim abgegeben werden.
- **Sägespäne** aus Holz können nur als **Restabfall** abgegeben werden, da bei der Annahme nicht geprüft werden kann, aus welchem Ursprungsmaterial (beispielsweise behandelte/belastete Hölzer) sie stammen.
- **Baumwurzeln und Starkholz** müssen getrennt von den Gartenabfällen angeliefert werden, da eine andere Aufbereitungstechnik erforderlich ist. Anhaftende Erde und Steine sind vor Anlieferung zu entfernen.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

Verholzte Gartenabfälle

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 01 38)

Als verholzte Gartenabfälle können angeliefert werden:

- Stämme und Äste von Laub- und Nadelgehölzen bis **15 cm** Durchmesser.
- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern mit einem **Astdurchmesser von mindestens 1 cm**.

Nicht verholzte Gartenabfälle (gemischte Grünabfälle)

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 02 01)

Zu den nicht verholzten Gartenabfällen zählen:

- Grasschnitt
- Laub, Moos, Fallobst
- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern mit einem **Astdurchmesser kleiner als 1 cm**
- Abraum von Beeten und Balkonkästen
- Grassoden mit Erdanhaftung <1cm und ohne Steine
- Unkraut (bei den hohen Temperaturen im Rottevorgang werden Unkräuter und ihre Samen zerstört)
- Wurzelballen von Sträuchern bis 40 cm Durchmesser (steinfrei)
- Pilzbefallene Gartenabfälle/Strauch- und Baumschnitt auch <3cm

Die Abfälle können lose, in Kartons oder Papiersäcken verpackt angeliefert werden.

Kunststoffsäcke sind auszuleeren.

Heu und Stroh

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 02 01)

Zu Heu und Stroh zählen:

- loses Heu oder Stroh
- Pressballen

Bei Pressballen sind Netze und Schnüre zu entfernen. Die Anlieferung von Mengen > 5m³ ist vorab mit dem Bereich Deponie & Abfallmanagement unter der Telefonnummer 07452 6006 7074 abzuklären.

Baumwurzeln/Baumstämme

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 01 38)

Zu den Baumwurzeln/Baumstämmen gehören:

- Wurzeln von Bäumen und Sträuchern mit einem Durchmesser von mehr als 40 cm ohne Anhaftungen von Erde und Steinen.
- Baumstämme größer 15cm Durchmesser.